

Bekanntmachung

Wasserrecht;

Verordnung des Landratsamts Landshut über das Wasserschutzgebiet Ohu des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Isar-Gruppe I in den Gemarkungen Altheim und Ohu des Marktes Essenbach für die öffentliche Wasserversorgung durch den Zweckverband zur Wasserversorgung Isar-Gruppe I aus der Trinkwassergewinnungsanlage Ohu vom 12.04.2021

Der Erlass der Verordnung des Landratsamts Landshut über das Wasserschutzgebiet Ohu des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Isar-Gruppe I in den Gemarkungen Altheim und Ohu des Marktes Essenbach für die öffentliche Wasserversorgung durch den Zweckverband zur Wasserversorgung Isar-Gruppe I aus der Trinkwassergewinnungsanlage Ohu vom 12.04.2021 wurde am 22.04.2021 im Amtsblatt des Landkreises Landshut ortsüblich bekanntgemacht und trat somit am 23.04.2021 in Kraft.

Die Unterlagen können beim Markt Essenbach, Rathausplatz 3, 84051 Essenbach, Zimmer 16, während der Geschäftszeiten (von Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag von 13:00 bis 15:00 Uhr sowie Donnerstag von 13:00 bis 17:30 Uhr) und im Landratsamt Landshut, Zimmer Nr. 406, eingesehen werden.

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis auf Grund der aktuellen Situation:

Für die persönliche Einsichtnahme der Unterlagen beim Markt Essenbach bitten wir vorab einen Termin zur vereinbaren.

Einen Termin können Sie telefonisch unter 08703/808-51 und auch per E-Mail unter brunnermeier@essenbach.de vereinbaren.